

Dobheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Dotzheim.

Amts-Blatt.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Ph. Dembach, Dotzheim.

Erscheint bis auf weiteres wöchentlich zweimal: Mitt-
wochs und Samstags. — Bezugspreis: monatlich 1.50 Mk.
durch den Verlag ohne Bringerlohn; Mk. 5.20 viertel-
jährlich durch alle Postanstalten, ausschließlich Bestellgeld.
Bezugs-Bestellungen nehmen auch unsere Träger entgegen.



Anzeigenpreis: 40 Pfg. für die einspaltige Petitzeile, für
auswärtige Anzeigen 50 Pfg. Reklamen und Anzeigen
im amtlichen Teil die Zeile 100 Pfg. — Bei wiederholter
Aufnahme unveränderter Anzeigen entsprechender Nachlaß.
Schluß aller Aufnahmen: am Erscheinungstage vorm. 9 Uhr.

Nummer 91.

Mittwoch, den 10. November 1920

20. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Mutterberatungsstunde.

Die nächste Mutterberatungsstunde fällt auf
Donnerstag, den 11. November 1920. Sie findet
wie immer um 4 Uhr nachmittags in den Räumen
der Kleinkinderschule statt.

Wiesbaden, den 9. November 1920.

Die Fürsorgekelle.

Bekanntmachung.

Die Gewerbesteuerrolle liegt von Montag,
den 8. November bis Samstag, den 20. November
d. Js. im Rathaus, Zimmer 10, vormittags von
8—12 Uhr zur Einsicht der Gewerbesteuerpflichtigen
öffentlich aus.

Dobheim, den 6. November 1920.

Der Bürgermeister: Sporkhorst.

Bekanntmachung.

Gemäß Verfügung des Landesfinanzamtes in
Cassel vom 27. 9. 20 ist mit Wirkung vom 1. 10. 20
ab das Umsatzsteueramt und die Grunderwerb-
steuerkelle der Gemeinde Dobheim auf das Finanz-
amt Wiesbaden übergegangen.

Die Geschäftsräume des Umsatzsteueramtes und
der Grunderwerbsteuerstelle für die hiesige Gemeinde
befinden sich im 1. Stock des Hauses Nikolaus-
straße 13 in Wiesbaden.

Dobheim, den 2. November 1920

Der Bürgermeister: Sporkhorst.

Bekanntmachung.

Die Herstellung und Verabreichung von Schlag-
sahne ist durch §§ 10 und 16 der Verordnung vom
3. 11. 1917 über die Milchbewirtschaftung (R. G.
Bl. S. 1005) verboten und unter hohe Strafe ge-
stellt, was hiermit zur Kenntnis gebracht wird.

Dobheim, den 4. November 1920

Der Bürgermeister: Sporkhorst.

Ein geheimnisvolles Verbrechen.

Kriminalroman von Rudolf Wustrow

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Jedenfalls“, sagte Rasch, „ist er unter irgend
einem Vorwand hinter sie getreten und hat ihr
dann den Strick um den Hals geworfen. Aus
diesem gewaltsamen Vorgehen schließe ich auch, daß
der Täter ein Mann war, eine Frau ist nur in un-
gemein seltenen Fällen eines solchen Gewaltaktes
fähig.“

„Nun zu den Schränken und Kästen!“ sagte
der Staatsanwalt.

Die Untersuchung ergab, daß an der gediegenen,
eleganten Kommode, die im Schlafzimmer der Ver-
storbenen stand, ein Schlüsselbund steckte, und daß
die Kästen durchwühlt waren. Es stellte sich dabei
heraus, daß Schmuckstücken und Geld nicht vorhan-
den waren.

„Allen Anzeichen nach“, bemerkte der Geheim-
polizist, „liegt auch Raub vor, wenngleich der Täter,
wie gesagt, kein Gewohnheitsverbrecher sein dürfte.
Da muß eben das Vorleben der Toten Anhalts-
punkte geben!“

„Seraphine! Seraphine!“ rief es da plötzlich
laut aus einer Ecke, sodaß die Beamten, deren
Nerven selbstverständlich sehr erregt waren, sich mit
einigem Schrecken nach der Richtung wandten, woher
der Ruf kam.

Sehr bald fanden sie jedoch ihre Ruhe wieder,
der Rufer war nur ein großer, grauer Papagei,
der in seinem Käfig saß.

„Wir wollen nun zur Vernehmung der Ver-
mieterin schreiten“, sagte der Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Die Sitzung des Ortswohlfahrtsausschusses
findet Donnerstag, den 11. November d. Js., nach-
mittags 6 1/2 Uhr im Rathsaal statt.

Alle Mitglieder werden dringend ersucht,
pünktlich zu erscheinen.

Dobheim, den 9. November 1920.

Der Vorsitzende: Balzer, Dekan.

Bekanntmachung.

Nach Zustellung der Grundsteuerzettel für das
Steuerjahr 1920 ist nunmehr die erste und zweite
Rate sofort, die dritte Rate bis zum 15. November
d. Js. zu entrichten.

Dobheim, den 29. Oktober 1920

Der Bürgermeister: Sporkhorst.

Wandergewerbebescheine.

Die Hausiergewerbetreibenden der Gemeinde,
welche im Jahre 1921 ein Gewerbe im Umherziehen
betreiben wollen, werden aufgefordert, spätestens
bis 15. November d. J. im Rathaus Zimmer 10
den Antrag auf Ausstellung der dazu erforderlichen
Wandergewerbebescheine bzw. Gewerbebescheine für das
Kalenderjahr 1921 zu stellen — Lichtbild mitbringen.

Dieser Termin muß innegehalten werden um
eine rechtzeitige Ausstellung der Bescheine zu ermög-
lichen.

Dobheim, den 9. Oktober 1920.

Der Bürgermeister: Sporkhorst.

Polizeiverordnung zum Schutze des Maulwurfs.

Auf Grund der §§ 137, 139, 140 des Gesetzes
über die allgemeine Landesversammlung vom 30.
Juli 1883 in Verbindung mit den §§ 6, 12, 13 der
Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu
erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867
(G. S. S. 1529) und des § 34 des Feld- und
Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 wird nach
Zustimmung des Bezirksausschusses für den Um-
fang des Regierungsbezirks Wiesbaden Verordnet:

Die Leiche wurde jetzt von einigen Trägern,
die telephonisch herbeigerufen waren, in den auf
der Straße stehenden Leichenwagen transportiert.
Der Polizeikommissär und die Schutzleute ent-
fernten sich, und als Frau Wischke das Zimmer be-
trat, waren nur noch der Staatsanwalt mit seinem
Protokollführer und der Geheimpolizist anwesend.

„Ihr Name?“ fragte der Staatsanwalt.

„Emma Wischke“, erwiderte die Vermieterin,
die sich auf einen Wink des Staatsanwalts auf
einen Stuhl niederließ.

„Wie lange wohnte Fräulein Schmidt bei
Ihnen?“

„Ueber 6 Monate! Am 1. April zog sie bei
mir ein!“

„Und woher kam sie?“

Mit einiger Verlegenheit erwiderte Frau Wischke:

„Das weiß ich nicht!“

„Haben Sie denn nicht polizeilich angemeldet?“

fragte der Staatsanwalt.

„Nein, sie sagte, sie würde dies selbst besorgen.“

„Hm, hm!“ machte der Staatsanwalt etwas
unschlüssig. „Hat sie denn,“ fuhr er fort, „nicht
einmal von ihrer früheren Wohnung gesprochen?“

„Nein, sie sprach nie darüber?“ Ueberhaupt
hielt sich Fräulein Schmidt meist für sich. Wenn
sie sich einmal mit mir unterhielt, sprachen wir
über das, was in der Zeitung stand.“

„Hat sie denn nicht einmal erzählt, wo sie
früher gewohnt hatte?“

„Nein, niemals!“

„Was sprach sie denn für einen Dialekt?“ fragte
jetzt Rasch.

Einziger Paragraph.

Der Strafe des § 34 des Feld- und Forst-
polizeigesetzes unterliegt, wer Maulwürfe fängt oder
tötet oder in öffentlichen Ankündigungen sich zur
Abnahme von Maulwürfen oder Maulwurfsellen
erbieht oder zu ihrem Angebot auffordert.

Das Verbot findet keine Anwendung auf den
Fang oder das Töten von Maulwürfen in ge-
schlossenen Gärten oder auf Deichen oder anderen
Dämmen, die der Abwehr von Ueberflutungen
dienen.

Die Ortspolizeibehörden werden ermächtigt, be-
stimmten Personen den Fang von Maulwürfen auch
an anderen als den in Absatz 2 bezeichneten Orten
durch Erteilen eines schriftlichen Erlaubnisbescheines
auf Antrag des Ruhungsberechtigten des Grund-
stücks zu gestatten, wenn ein besonderes landwirt-
schaftliches Bedürfnis nachgewiesen wird.

Wiesbaden, den 19. Oktober 1920.

Der Regierungspräsident.

Wird veröffentlicht.

Dobheim, den 5. November 1920.

Der Bürgermeister: Sporkhorst.

Bekanntmachung.

Ich nehme Veranlassung, die Aufmerksamkeit
der Kreiseingesessenen auf die Unfälle hinzuweisen,
denen besonders Kinder infolge von Unachtsamkeit
zum Opfer fallen. Vielfach überschreiten nämlich
die Kinder die Straße in dem Augenblick, wo Kraft-
fahrzeuge durchfahren, oder sie treten aus den
Häusern, ohne sich zu vergewissern, ob die Straße
frei ist.

An die Eltern und Lehrpersonen richte ich die
Bitte, die Kinder auf die zu gewärtigenden schweren
Folgen dieser Unachtsamkeit hinzuweisen und sie
auch gleichzeitig zu warnen, mit Steinen nach Kraft-
fahrzeugen zu werfen, wodurch auch häufig Unfälle
entstehen.

Wiesbaden, den 18. Oktober 1920.

Der Landrat.

„Nun, ungefähr so, wie die Leute hier in der
Umgegend sprechen.“

„Jedenfalls hatte sie etwas zu verbergen“,
sagte der Staatsanwalt. „Erhielt sie denn keine
Briefe?“

„Sehr selten“, erwiderte Frau Wischke. „Die
Briefe trugen stets den hiesigen Poststempel.“

„Hm, hm! Sagen Sie einmal, Frau Wischke,
empfang Fräulein Schmidt keinen Besuch?“

„Besuch? Ach, nur alle paar Monate kam ein-
mal eine junge Dame dicht verschleiert zu ihr. Sie
unterhielt sich dann mit halblauter Stimme, und
die junge Dame ging auch bald wieder.“

Der Staatsanwalt und der Geheimpolizist, deren
Mienen immer gespannter wurden, sahen einander an.

„Nun, und ging Fräulein Schmidt oft aus?“
fragte der Staatsanwalt nach einer Pause weiter.

„Nein, nur selten, meist gegen Abend und dann
trug sie ebenfalls einen Schleier.“

„Auch im Sommer?“

„Ja, auch im Sommer! Es sah manchmal
ganz komisch aus!“ „War die Verstorbene ver-
mögend?“ fragte der Staatsanwalt. „Anscheinend
war sie es.“ erwiderte Frau Wischke. „Als sie
einen Monat hier wohnte, sagte sie mir, es gefiele
ihr bei mir, es wäre so still, und sie legte mir
monatlich 10 Mark zur Miete zu. Auch sonst war
sie sehr freigebig, oft schenkte sie mir von den
Schwaren oder Süßigkeiten, die sie durch mich bezog,
die Hälfte, und dem Dienstmädchen gab sie reich-
liches Trinkgeld.“

„Und wissen Sie,“ fuhr der Staatsanwalt fort,
„woher Fräulein Schmidt ihre Einkünfte bezog?“

„Woher Fräulein Schmidt ihre Einkünfte bezog?“

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Die Mitglieder des Wahlausschusses werden zu einer öffentlichen Sitzung auf Donnerstag, den 11. d. Mts. nachm. 6 Uhr im Rathaus Zimmer 8 eingeladen.

Dohheim, den 8. November 1920.

Die Wahlkommission:
Der Vorsitzende
Sporthorst, Bürgermeister.

Personenstandsaufnahme

für die Einkommensteuerveranlagung 1920 und 1921.

Nach Anordnung des Reichsfinanzministers hat für die Einkommensteuerveranlagung für die Jahre 1920 und 1921 gemäß § 167 der Reichsabgabenordnung eine Personenstandsaufnahme nach dem Stande vom 15. November 1920

zu erfolgen. Die Hauslisten hierzu werden dieser Tage ausgegeben. Familien, denen bis zum 15. November keine Hausliste zugestellt worden ist, wollen diese im Zimmer 10 des Rathauses abholen.

Ueher die Ausfüllung wird folgendes zur Beachtung

mitgeteilt:

1. Die Hausliste ist von jedem Haushaltungsvorstand und von jedem Inhaber einer selbständigen Wohnung nach dem Stande vom 15. November 1920 aufzustellen und bis spätestens 16. November cr. dem Besitzer des Grundstücks — oder dessen Stellvertreter — zu übergeben.

Die Erfüllung dieser Verpflichtung kann mit Geldstrafen bis zu 500 Mk. erzwungen werden (§ 202 der Reichsabgabenordnung).

2. In die Hauslisten sind sämtliche in der Wohnung wohnende Personen — neben dem Wohnungsinhaber also auch dessen Ehefrau, Kinder — nach dem Stande vom 15. Nov. 1920 anzugeben, gleichviel, ob es sich um Personen mit selbständigem Einkommen oder Vermögen handelt oder nicht. Auch Personen, die in der Wohnung wohnen, aber am 15. November 1920 vorübergehend abwesend sind, müssen angegeben werden. Es sind weiter zur Haushaltung des Wohnungsinhabers zählende Personen, wie Kinder, die noch in der Vorbildung für einen Beruf begriffen sind, aber nicht im Hause des Wohnungsinhabers wohnen, in der Hausliste anzugeben.

Ferner sind — aber auf besonderen Hauslisten — anzugeben: Dienstmädchen, Unter- und Schlafstellenmieter, und sonstige zur Haushaltung gehörige Personen, die einen anderen Namen als der Haushaltungsvorstand haben.

3. In jede Hausliste sind nur Personen mit dem gleichen Familiennamen aufzunehmen, da die Listen alphabetisch sortiert werden müssen. Jede Familie wolle daher so viele Hauslisten fordern, als verschiedene Zunamen in ihr vorkommen.
4. Jeder Hausbesitzer — Stellvertreter — hat die Listen des ganzen Hauses zu sammeln, sich zu vergewissern, daß sämtliche im Hause wohnenden Personen darauf verzeichnet sind und eine Bescheinigung darüber — die ebenfalls zugestellt wird — auszustellen.
5. Die Abholung der Hauslisten bei den Hauseigentümern — Stellvertretern — erfolgt vom Donnerstag, den 18. November d. J. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Listen bestimmt zur Abholung bereit liegen.

Dohheim, den 10. November 1920

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Bekanntmachung.

Durch Verordnung des Staatskommissars für Volksernährung ist angeordnet worden, daß diejenigen Personen, die mehr als 50 Btr. Kartoffeln von Erzeugern kaufen oder zu kaufen unternehmen einer besonderen Erlaubnis bedürfen.

Zu widerhandlungen werden streng bestraft.

Die ergangene Verordnung kann auf Zimmer 8, vormittags eingesehen werden.

Dohheim, den 4. November 1920.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Bekanntmachungen der Verteilungsstelle.

Samstag, den 13. d. Mts. von 8—12 Uhr werden in der alten Mühlgasse die neuen Mißkarten ausgegeben, nach der üblichen Brotkarteneinteilung.

Die Lebensmittel-Verteilungsstelle.

Bekanntmachung.

Die Dienststunden der sämtlichen Büros des Bürgermeistersamtes werden für den Verkehr mit dem Publikum von jetzt an vormittags von 7^{1/2} bis 12 Uhr festgesetzt.

Die letzten Tagesereignisse.

Aus dem Reichstag.

* Berlin. Der Reichstag erledigte in seiner Samstagssitzung die Interpellationen über die Souveränität von Eupen und Malmedy und über die besetzten Gebiete des Rheinlandes und beschäftigte sich mit der Interpellation über die Kartoffellieferungsverträge. Der Reichsernährungsminister erklärte auf die Anregungen u. a., daß der jüngste Frost den Transport erschwert hätte. Die Lieferung gedeckter Wagen für den Transport sei nicht immer möglich gewesen. Die Preisfestsetzung im Frühjahr sei in der Absicht erfolgt, auf den Kartoffelanbau befruchtend zu wirken, was auch gelungen sei. Durch die Lieferungsverträge wäre die Abnahme der Kartoffeln sichergestellt worden. Nun hätten die Kommunalverbände viel weniger Kartoffeln angefordert, als seinerzeit vereinbart gewesen sei; wenn die Städte die Kartoffeln regulär angenommen hätten, wäre viel Unruhe erlitten geblieben. Die Ernte sei gut ausgefallen; der Hektoltertrag wäre von 110 auf 125 Doppelzentner gestiegen. Zudem wäre die Ernte ganz unter Dach und Fach und unter dem Frost hätte sie auch wenig gelitten. In gemeinsamen Beratungen mit der Landwirtschaft seien Richtlinien vereinbart worden, die jeden Käufer verhindere.

Das preussische Wahlgeseh.

* Berlin. Der Wahlrechtsausschuß der preussischen Landesversammlung setzte am Samstag seine Beratungen fort. Man war sich darüber einig, daß wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit vor den Neuwahlen eine neue Wahlkreiseinteilung für Preußen nicht mehr geschaffen werden könne; in dieser Hinsicht müsse dem Reich der Vortritt gelassen werden. Es wurde daher beschlossen, die Wahlkreiseinteilung für die Reichstagswahlen am 6. Juni zu übernehmen und die nichtpreussischen Landesteile aus den Wahlkreisen einfach auszuschalten. Wie im Reichswahlgesetz haben die Wahlkreise das Recht, sich innerhalb gewisser Wahlverbände untereinander zu verbinden. Doch werden die Wahlverbände gegenüber der Reichstagswahl an Zahl vermindert, damit möglichst viel Abgeordnete innerhalb der einzelnen Kreise, möglichst wenig Abgeordnete auf der Landesliste, die im übrigen beibehalten wird, gewählt werden. Als durchschnittliche Stimmzahl, auf die ein Mandat entfallen soll, wurde 40 000 in Aussicht genommen, während die Regierungsvorlage 50 000 vorgeschlagen hatte.

Die Holzforderungen der Entente.

* Berlin. Die erste Anforderung der Entente an Holz, das auf das Wiederherstellungsfonto zu liefern ist, ist in Berlin eingetroffen, nachdem mit deutschen Sachverständigen über 14 Tage lang in Paris verhandelt worden war. Die Ententevertreter haben sich damit einverstanden erklärt, daß zunächst in vier Monaten je 240 000 Festmeter, zusammen rund eine Million Festmeter in Rundholz geliefert werden. Die Lieferungen beginnen drei Monate nach der Befestigung durch die französisch-belgisch-italienische Kommission und Mitteilung der endgültigen Spezifikationen. An Eisenbahnschwellen werden insgesamt 1 266 000 Stück verlangt. Davon sind 309 000 Stück in Eichen, 48 000 Stück in Kiefern, der Rest in Buchen zu liefern. Weiter sind 172 000 Telegraphenstangen zu liefern. Das zu liefernde Schnittholz (Kiefern, Fichten und Tannen) stellt sich zusammen auf 350 000 Kubikmeter. Am geringsten ist der Bedarf an Hartholz, nämlich 2700 Kubikmeter.

Der Streik in Berlin.

* Berlin, 9. Nov. Obwohl die gestrige Urabstimmung der Berliner städtischen Arbeiter eine geringe Mehrheit für die Fortsetzung des Streiks ergab, hat die Plenarversammlung der Arbeiter sich für die Wiederaufnahme der Arbeit entschlossen. Zu welchem Zeitpunkt die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgt, ist noch nicht bestimmt.

Eine Demonstration vor der Reichsdruckerei.

* Berlin, 8. Nov. Ein Trupp von etwa 600 Arbeitslosen demonstrierte heute nachmittags am Moritzplatz und zog dann nach der Reichsdruckerei. Hier konnten noch rechtzeitig die Eingangstore geschlossen werden. Es wurde aber nicht verhindert, daß die Demonstranten durch den Eingang in der Kommandantenstraße in das Innere der Reichsdruckerei eindringen und die Arbeiter zum sofortigen Streik aufforderten. Es gelang schließlich den Arbeitern der Reichsdruckerei, die Demonstranten von dem Grundstück zu verdrängen.

Die Schweizer Sozialisten.

* Der in Bern versammelte Vorstand der schweizerischen sozialdemokratischen Partei besprach neuerdings die Frage der Revision des Parteiprogramms und entschied sich mit 21 gegen 18 Stimmen für die Anerkennung der Diktatur des Proletariats.

Die Sinnfeiner.

* London, 8. Nov. In Londonberry wurden in der Nacht zum Sonntag 5 Polizisten erschossen oder verwundet. Hierauf wurden mehrere, Sinnfeinern gehörende Häuser in Brand gesteckt. Die Brandstifter feuerten auf die Wasserpumpenden mit Bomben, Gewehren und Revolvern. Die Schießerei hielt die ganze Nacht an. — Die Sinnfeiner äscherten die unbefestete Küstenstation Torrhand in der Grafschaft Antrim ein. Ferner wird berichtet, daß in der Gegend von Tralles 7 Sinnfeiner getötet worden sind.

Das amerikanische Abgeordnetenhaus.

* New York. Die endgültige Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses wird folgende sein: 293 Republikaner, 138 Demokraten, 1 Sozialist, 3 Angehörige verschiedener Parteien, zusammen 435 Abgeordnete. Die Republikaner gewinnen 61 Sitze.

Soziales.

Dohheim, den 10. November.

—* M. S. Partei-Versammlungsbericht. Der hiesige sozialdemokratische Verein hatte am Sonntagmittag zu einer öffentlichen Versammlung eingeladen, dessen Besuch und Verlauf für die Partei zufriedenstellend war. Der Referent, Herr Paul Röhlke aus Frankfurt, behandelte das Thema: „Die Sozialdemokratie im Kampfe um Deutschlands Zukunft“ mit Sachkenntnis. Anfangend mit der Schilderung geschichtlicher Tatsachen und der Haltung der Partei im und nach dem Kriege, kam er auf den Anfang und Verlauf der Revolution zu sprechen und weiter, wie die deutsche Sozialdemokratie das Staatsruder an sich gerissen und wie damit dem Volke der blutige Bürgerkrieg erspart worden wäre. Leider sei in dem Augenblicke, wo die Macht in den Händen des Proletariats gelegen und eine Reihe Forderungen der Sozialdemokratie durchgedrückt worden, die eigenen Genossen es gewesen, die die Partei gesprengt und damit der Reaktion wieder auf die Füße geholfen. Dieser verderbliche Zwiespalt gewinne noch dauernd an Boden; während in Cassel die alte Partei ihre Ziele offen klarlegt und Mittel und Wege beraten habe, um das Proletariat wieder zu einigen, hätten in Halle ein Teil der Volksgenossen eine neue Trennung durch den Anschluß an Moskau trotz aller Warnungen eigener Führer vollzogen. Dieser neue Schritt, der aller Vernunft hohn spreche, habe eine weitere Spaltung der arbeitenden Volksgenossen bewirkt und dieser Spaltplatz wuchere weiter und führe schließlich zur völligen Zersplitterung. Redner kam dann auf die „Orgeß“-Organisation und andere Vorgänge in Deutschland zu sprechen und mahnte zur geschlossenen Front, bean die Gefahr der Zerkümmung der freien deutschen Republik und damit aller ihrer Erzeugnisse sei größer, als wir hier im besetzten Gebiet ahnten. Auch die neuesten Berliner Streiks der städtischen Lichtwerke hielt der Referent für eine Machete der reaktionären Strömung. Man solle doch endlich die Reihen der breiten Volksmassen zusammenschließen und jeden Bruderzwist verbannen, um für die kommende Gefahr, die von reaktionärer Seite drohe, gerüstet zu sein. Nur im Sozialismus liege die Kraft zu Deutschlands und der Arbeiterkraft Glück und Wohlergehen. — Die Ausführungen des Referenten fanden allgemeine Zustimmung. Zur Diskussion meldete sich niemand, worauf Herr Lehner Müller noch einige aufklärende Worte über die Sozialdemokratie und ihrer politischen Anwendung in Staat und Kommune gab. Es wurden dann noch kurz kommunalpolitische Fragen erörtert, wobei u. a. auch die Kriegsbeschädigten-Organisation und deren bedauerliche Spaltung erwähnt wurde, worauf der Versammlungsleiter, Herr Reusch, in üblicher Form die Tagung schloß.

—* Versammlungsbericht der U. S. P. In der gestern abend stattgefundenen öffentlichen Versammlung der Unabh. soz. Partei, Mitglied der 3. Internationale, gab der Versammlungsleiter, Herr Th. Bach, kurze sachdienliche Mitteilungen über die Bedeutung des 9. November 1918 für die Arbeiterschaft unter Erwähnung des damaligen Verlaufes am hiesigen Plage. Dann nahm der Referent, Herr Bernhardt aus Frankfurt a. M. das Wort und beleuchtete in einem Rückblick den Werdegang der Revolution und kam zu dem Urteil, daß keine der Hoffnungen, die das Proletariat, nachdem es die politische Macht an sich gerissen, sich erfüllt habe. Die Schuld schob er auf die alten sozialdemokratischen Führer, die am Volke schändlichen Verrat geübt und die schon während des Krieges und später erst recht die Schrittmacher der Reaktion und der kapitalistischen Macht haben gewesen seien. Solche Volkverräter und Verbrecher müßten von der Bildfläche verschwinden, erst dann könne der wahre Sozialismus sich zur politischen Macht im Sinne des revolutionären Geistes frei entfalten zum Wohle der breiten Volksmassen. Man solle sich doch einmal die Taten der damaligen und heutigen sogenannten Volksregierung ansehen, dann werde man ihr als denkender Proletarier ganz von selbst den Rücken

lehren und sich der Partei anschließen, die trotz Verfolgungen aller Art Rückgrad gezeigt und treu zur Volkssache im revolutionären Sinne gestanden habe. Aus der Kenntnis heraus, daß ohne die Verwirklichung der Weltrevolution es keine wirkliche Befreiung gebe, habe sich die größere Mehrheit der U. S. P. für den Anschluß an die 3. Internationale entschieden und nun gelte es die Reihen zu schließen, um für die kommenden Kämpfe mit den reaktionär-kapitalistischen Mächten und seiner Anhängergründlich abzurechnen. Das jetzige Staats- und Wirtschaftssystem sei am zusammenbrechen und dann müsse gehandelt werden, um auf den Trümmern durch die Diktatur des Proletariats und den roten Terror ein neues Reich aufzubauen, in dem echte, wahre Freiheit und der Volkswille oberstes Gesetz bilde. Nachdem der Versammlungsleiter zur Wortmeldung aufgefordert hatte und er selbst und ein Herr aus Frankfurt Partei- und Organisations-Richtlinien gegeben und warm zur Sammlung und aktiven Beteiligung aufgefordert hatte, schloß er die zwar schwach besuchte, aber streng sachlich verlaufene Versammlung in üblicher Form.

* Hinweis. Auf folgende wichtige Versammlungen wird besonders verwiesen: Heute abend des Internationalen Bundes aller Kriegsofopfer im Rathaussaal und morgen der Filiale des Deutschen Metallarbeiterverbandes auf der „Wilhelmshöhe“.

* Lichtspiel-Theater. Ueber das neue Lichtspielunternehmen, welches am Samstag und Sonntag im „Rebenstod“ seine Pforten öffnete, läßt sich nur ein gutes Urteil fällen. Programm und Bilder waren nach Ueberwindung kleiner Hemmnisse in der Beleuchtung erstklassig und entsprachen vollkommen den großstädtischen Aufmachungen. Weniger befriedigend war der Besuch; hoffentlich hebt sich dieser bei den späteren Vorführungen, denn das Unternehmen verdient wegen seiner lehrreichen und volkserzieherischen Bestrebungen volle Unterstützung.

* Vom Rhein. Die Rheinwasser sind infolge des trocken-kalten Wetters so weit zurückgegangen, daß an vielen Stellen die Schifffahrt nur noch mit großen Hindernissen verbunden ist. Der Rückgang der Rheinschifffahrt beträgt gegen die Vorwoche mehr als 33 Prozent.

** In den Nächten vom 13. bis 15. Novbr. bietet sich für Freunde der Himmelskunde wieder die Möglichkeit, einen stärkeren Sternschnuppenfall beobachten zu können. Die Meteore kommen diesmal aus dem Sternbild des großen Löwen; nach ihrer berechneten Bahn zu urteilen, werden die wenigsten von ihnen zur Erde fallen, die meisten vielmehr nur unsere Atmosphäre im Fluge durch-eilen. Immerhin wird man stets einige Sekunden ihren leuchtenden Weg wahrnehmen können, auf dem sie wie winzige Raketen durch den Himmel jagen. — Weitere Sternschnuppenfälle stehen in den Nächten vom 24.—26. November im Sternbild der Andromeda in Aussicht.

** Schlachtfest. Die Mitte des Novembers bringt in vielen Gegenden unseres Vaterlandes — böse Jungen behaupten: in den gefährlichen Gegenden, wo die Menschen die Zeit nicht abwarten können — bereits das Schlachtfest. Die frohliche Erregung, mit der einem solchen Tage entgegenge-sehen wird, ist angesichts der in Aussicht stehenden Genüsse begreiflich, denn Schweinefleisch schmeckt nun mal besser als Kohlrüben oder Groupen, und hätten wir die bewußten fünf Jahre mit Eisbein und Schinken statt mit Schweinefutter durchhalten sollen, so wäre es uns zweifellos leichter geworden. Na, Schwamm drüber! Auch der Redakteur dieses Blattes ist kein Unmensch, und für jeden praktischen Beweis, daß es wieder geschlachtete Schweine gibt, bereit, die Erinnerung an die vergangenen mageren Jahre ein paar Wochen schlafen zu lassen. Ist das Schlachtfest vorüber und der verfortste Wagen

notdürftig wieder so weit, daß er außer Kamillentee hin und wieder schon ein Stückchen Semmel verträgt, dann veripart die Hausfrau erst die eigentlichen Festtage. Dann gibt's auf einmal kein Kartoffelkuchen mehr, kein Schrotten, kein Stampfen, kein Brähen — es ist, als wenn das ganze Leben nur dazu da ist, vor dem Rauchfang zu sitzen und den Geruch der frischen Leberwurst durch die Nase gehen zu lassen. Womit ich aufhören will, sonst werden nur alle die Leser grob, die kein Schwein zu schlachten haben!

Neues aus aller Welt.

— Frankfurt a. M. Das städtische Lebensmittelamt hat vor einigen Tagen eine Abrechnung geliefert, die ein Defizit von 39 Millionen Mark aufweist. Sie sind dadurch entstanden, daß im Februar d. J., zur Zeit des Tiefstandes der deutschen Valuta, der Magistrat in der Schweiz große Lebensmittelvorräte kaufen ließ, die dann später zum Teil weit unter dem Schweizer Einkaufspreis in großen Posten wieder verkauft wurden; so betrugen die Verluste an Reis 21 Millionen Mark, an Hülsenfrüchten 8 230 000 Mark und an Zulienne 6 200 000 M.

— Darmstadt, 8. Nov. Die Beamten und Angestellten und die Arbeiter der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft sind heute früh in den Ausstand getreten, weil die Direktion ihre Gehalts- und Lohnforderung abgelehnt hat. Sämtliche Züge mit Ausnahme der Vorortzüge sind ausgefallen und infolge dessen stödt die Kartoffelzufuhr.

— Eine Einsturzkatastroph. Ein schreckliches Unglück hat sich im Rathaus von Clermont-Ferrand ereignet, wo die Einwohner in Massen zusammengeströmt waren, um die Ausstellung von Fahnen des 13. Korps zu besichtigen, die nach Paris zu den Feierlichkeiten am 11. November gebracht werden sollen. Der Fußboden brach unter dem Gewicht der Menge zusammen, und etwa 100 Personen starben herab. Bisher wurden aus den Trümmern ein Toter und etwa vierzig Verwundete geborgen.

Gesundheitliches.

** Kalte Füße holt man sich besonders bei feuchtem Herbst- und Winterwetter leicht und ist dann meistens mißgestimmt und abeläunig. Wer zu diesem Leiden neigt, kann sich durch Einlegen von Sohlen aus etwa 5 bis 6 Blättern Zeitungspapier, die entsprechend zurechtgeschnitten und häufig erneuert werden, ein ziemliches Warmbleiben der Füße sichern. Außerdem empfiehlt es sich, 14 Tage lang die Sohlen jeden zweiten Abend mit Leinöl zu bepinseln und am nächsten Tage ein anderes Stiefelpaar zu tragen, so daß die Sohlen stets zwei Tage zum Einziehen Zeit haben. Dadurch wird jedem Eindringen von Feuchtigkeit in die Sohlen sicher vorgebeugt, die Füße bleiben bedeutend wärmer, und schließlich werden die Sohlen dadurch dauerhafter und widerstandsfähiger. Häufiges kaltes Baden der Füße — etwa zwei bis drei Minuten lang — mit nachfolgendem Reiben, bis die Haut rot wird, stellt ebenfalls den Blutzufluß nach den Füßen und damit die normale Wärme wieder her. Wer alle diese kleinen Mittel ständig befolgt, wird sein unangenehmes Leiden deshalb bald schwinden sehen und braucht nicht einmal besondere Ausgaben dafür zu leisten, denn die paar Groschen für Leinöl wachen sich durch Besohlerparnisse bezahlt.

Eingesandt.

(Ohne jede persönliche Verantwortung.)

Jetzt nach der Zustellung der Gewerbesteuerzettel ist wohl erst den meisten Handel- und Gewerbetreibenden die Tragweite des seinerzeit gefaßten Beschlusses der Gemeindeförperschaften, die Zuschläge zur Gewerbesteuer auf 1180 Prozent zu erhöhen,

voll zum Bewußtsein gekommen. Selbstverständlich muß die Gemeinde, nachdem ihr ein Teil der Einkommensteuer durch das Reich abgenommen worden ist, nach neuen Steuerquellen suchen. Aber warum soll nun gerade der um seine Existenz so schwer ringende Handwerker und Geschäftsmann mit einer so ungeheuer drückenden Sonderbesteuerung belastet werden, die m. E. nach nur allein die 3. und 4. Gewerbesteuerklasse trifft? Den Arbeitern, Beamten und den freien Berufen gibt man Steuerzulagen, ob die Geschäftsleute morgen noch etwas zu tun haben, danach fragt niemand! Ich meine, in einer demokratisch sein wollenden Gemeinde gebe es nur eine Art Bürger mit gleichen Pflichten und Rechten? Aber wir zahlen nicht allein die ungerechtfertigte Gewerbesteuer, sondern auch noch 1 1/2 Prozent Umsatzsteuer und das Zeitungsgewerbe noch extra 5 Prozent Inseratensteuer! Unser Einkommen wird dann noch einmal mit 10 Prozent Steuer besonders erfaßt! Und wie kommt es, daß gerade unsere Gemeinde wohl als einzige in der freien deutschen Republik eine Sondersteuer in einer solchen Höhe erheben darf, womit die Geschäftswelt gegen die übrige an anderen Plätzen doch in ihrer Entwicklung geschädigt und gehemmt ist? Und das alles ohne Gegenleistung! Für eine solche harte und einseitige Behandlung bedanken wir uns bestens bei den berufenen Gemeindeförperschaftsmitgliedern. Einer derartigen einseitigen Belastung in solcher Höhe, die unsere Existenzmöglichkeit stark gefährdet, hätte kein berufener Bürger-Vertreter zustimmen dürfen! Mitbürger aus Handel und Gewerbe! Nur ein fester Zusammenschluß im Gewerbeverein kann uns vor weiteren derartigen einseitigen Steuerplänen schützen. Der Vorstand wird nicht umhin können, der Sache auch näher zu treten, wenn auch etwa das eine oder andere Mitglied kein Herz für uns hat. Mehrere Geschäftsleute.

Vereinsnachrichten.

- „Gesangverein Dohheim“. Donnerstag abends 8 Uhr, Gesangprobe im „Rebenstod“ D. B.
- „Turnverein (E. B.) gegr. 1848“. Turnplan: Dienstag u. Freitag 7 1/2—10 Turner u. Böglinge; Mittwoch 5 1/2—7 Uhr Knaben; Montag u. Mittwoch 7—9 Uhr Frauen, Montag 6—7 Uhr Mädchen. D. B.
- „Bibliothek des Gewerkschaftskartells“. Väterausgabe jeden Dienstag u. Freitag abends von 6—7 Uhr Neugasse 35.
- „Arbeiter-Turnverein“. Die Turnstunden finden statt für Turner und Böglinge Dienstags und Freitags abends von 8—10 1/2 Uhr, die Schüler Mittwochs nachmittags von 6—7 1/2 Uhr auf der „Wilhelmshöhe“. Die Turnerinnen Montags und Donnerstags abends von 8—10 Uhr im „Rebenstod“. Die Turnwarte.
- „Quartettverein“. Mittwochabend pünktlich 1/8 Uhr Gesangprobe im Vereinslokal „Schöne Aussicht“.
- „Radsportklub 1902“. Mittwoch abend 8 Uhr Fahrstunde.
- „Evangel. Kirchenchor“. Donnerstag abends 8 Uhr im Konfirmandensaal.
- „Sport-Berein“. Die regelmäßigen Übungsstunden finden statt: a) für Schwereathleten jeden Montag u. Donnerstag im „Turnerheim“ von 1/8—9 1/2 Uhr abends, b) für Leichtathleten u. Fußball jeden Mittwoch und Sonntag auf dem „Exerzierplatz“.

Pergamentpapier,
Stempel- u. Wäschezeichen-Farbe
 empfiehlt Ph. Dembach.

Achtung!
Internationaler Bund der Kriegsofoper.
 Ortsgruppe Dohheim.
 Heute Mittwoch, den 10. November abends um 8 Uhr findet im Sitzungssaal des Rathauses unsere
Mitgliederversammlung
 statt.
 Vorstandsmitgl. werden gebeten, 1/2 Stunde früher zu erscheinen.
 Der Vorstand.

Zur gefl. Beachtung.
 Meine Wohnung befindet sich
Wiesbadenerstraße 44, parterre,
 mein Buchdruckereibetrieb mit Büro bleibt vorläufig im Hause
Römergasse 14.
Geschäftsstunden: vormittags 8—12 Uhr
 nachmittags 1—5 „
 Ph. Dembach.

Ein Anzug noch nicht getragen, (Naharbeit), billig zu verkaufen. Viebricherstr. 28, 1. St. r.

Eine noch gut gehende Nähmaschine sofort zu kaufen gesucht. Auskunft im Verlag.

3 Buchhasen (reine Silbergraue) zu verkaufen. Adolfsstr. 1.

Empfehle mich im Auspugen u. Schneiden von Obstbäumen, Gartensträucher usw. Bestellungen werden prompt erledigt. E. Martin, Straßenmühlw.

Geschäftsbücher
 Quittungen
 empfiehlt Ph. Dembach.

Frisch eingetroffen und in jeder Menge erhältlich
Salatöl — Speiseöl.
 Freie Vereinigung der Kolonialw.-Händler.
 Ab 15. d. Mts. schließen wir während des Winters unsere Geschäfte um 6 Uhr (außer Samstag) und bitten unsere werthe Kundschaft ihre Einkäufe frühzeitig zu machen. D. B.

Ein Ausnahmetag!
 Von Morgen, Donnerstag 9 Uhr ab verkaufe schönes, frischgeschlachtetes
Rindfleisch per Pfd. 9 Mk.
 Arthur Salomon,
 Wiesbadenerstraße 29.

Einige gezüchtete Himbeersträucher abzugeben. Viebricherlandstr. 1.
 Trauerkarten empfiehlt Ph. Dembach.

Amtliche Veröffentlichungen.

Bekanntmachung.

Betrifft: Verhinderung eines unzulässigen Verbrauchs von Reisebrotmarken.

Wie in den Vorjahren, so macht sich auch jetzt wieder ein Mißbrauch mit Reisebrotmarken bemerkbar. Versorgungsberechtigte aus benachbarten Kommunalverbänden, wo das Brot knapp oder weniger gut ist, verschaffen sich anscheinend durch Umtausch ihrer örtlichen Brotkarten oder auf anderem Wege Reisebrotmarken und kaufen unter deren Benutzung im Landkreis Wiesbaden das Brot weg. Bei Fortdauer dieses Zustandes besteht die Möglichkeit, daß die Getreidebestände des Kreises vorzeitig aufgebraucht werden.

Da eine Abstempelung der Reisebrotmarken nicht zulässig ist, vorbeugende Maßnahmen aber nötig sind, bestimme ich hiermit folgendes:

Die Bäckereien und die anderen Brotverkaufsstellen dürfen Brot auf Reisebrotmarken nicht mehr verabfolgen.

Reisende, die im rechtmäßigen Besitz von Reisebrotmarken sind, können diese unter Vorzeigung der behördlichen Bescheinigung (Abmeldechein usw.) bei den örtlichen Lebensmittelkarten-Ausgabestellen gegen Normalbrotkarten des Landkreises Wiesbaden umtauschen. Geringe Mengen Reisebrotkarten sind von den Reisenden zur Entnahme von Brot in Hotels, Wirtschaften usw. zu verwenden.

Wiesbaden, 1. Oktober 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Schmitt.

Verordnung

über den Verkehr mit Mehl und Backwaren.

Auf Grund des § 59 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 wird für den Landkreis Wiesbaden folgende Anordnung erlassen.

1. Händlern, Bäckern und Konditoren ist die Abgabe von Mehl und Backwaren außerhalb des

Bezirktes ihrer gewerblichen Niederlassung oder des Kommunalverbandes verboten. Der Kommunalverband kann Ausnahmen, falls es wirtschaftliche Verhältnisse erfordern, zulassen.

2. Derjenige, der Getreide oder daraus hergestellte Erzeugnisse außerhalb der behördlich geregelten Verteilung zum Zwecke der Weiterveräußerung erwirbt oder Verträge abschließt, die solchen Erwerb zum Gegenstand haben, hat dies binnen 3 Tagen nach dem Erwerb oder nach dem Vertragschluß dem Kommunalverband anzuzeigen.

Zuwiderhandlungen gegen obige Verordnung werden nach § 80 der Reichsgetreideordnung bestraft.

Wiesbaden, den 9. Oktober 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
J. B.: Biejer.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (Gef.-Samml. S. 1529), des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gef.-Samml. S. 195) und der §§ 39 und 348 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (Gef.-Samml. S. 53) wird für den Bezirk der Gemeinden Viebrich und Dohheim mit Zustimmung des Kreis Ausschusses folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Die Verunreinigung des Belzbaches durch Einleiten von Abwässern, insbesondere auch aus der Haushaltung und Wirtschaft, ist verboten.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden, sofern nach den bestehenden Gesetzen keine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zum Betrage von 30 Mark oder verhältnismäßiger Haft geahndet.

In gleicher Weise wird bestraft, wer entgegen dem Verbot in § 19 Abs. 1 Satz 1 des Wassergesetzes feste Gegenstände (z. B. Töpfe) und schlammige Stoffe, sowie tote Tiere in den Belzbach einbringt.

mige Stoffe, sowie tote Tiere in den Belzbach einbringt.

§ 3.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im amtlichen Kreisblatt in Kraft.

Der Landrat.

Auszug

aus der Regierungs-Polizeiverordnung über Ziegenzucht.

Ziegen von weniger als 1 Jahr alt, dürfen zum Decken nur hergegeben werden, wenn die Tiere nach ihrer Körpergröße und gesamten Entwicklung zur Zucht tauglich erscheinen.

Die Entscheidung hierüber muß durch eine Bescheinigung des Kreis Tierarztes nachgewiesen werden.

Schulpflichtige Kinder dürfen keine Ziegen zum Decken vorführen.

Auszug aus der Ordnung, betreffend die Erhebung einer Hundsteuer im Landkreis Wiesbaden.

§ 4.

Wer einen steuerpflichtigen oder einen steuerfreien Hund anschafft, oder mit einem Hunde neu anzieht, hat denselben binnen 14 Tagen nach der Anschaffung bezw. nach dem Anzuge bei der örtlich zuständigen Gemeindebehörde (Magistrat, Gemeindevorstand) anzumelden. Neugeborene Hunde gelten als angeschafft nach Ablauf von 14 Tagen nachdem dieselben aufgehört haben, an der Mutter zu saugen.

Jeder Hund, welcher abgeschafft worden, abhanden gekommen oder eingegangen ist, muß spätestens innerhalb der ersten 14 Tage nach dem Ablauf des halben Jahres (§ 1), innerhalb dessen der Abgang erfolgt ist, bei der Gemeindebehörde abgemeldet werden, widrigenfalls die Steuer, welche für denselben zu entrichten gewesen ist, bis einschließlich desjenigen halben Jahres, in welchem die Abmeldung geschehen, fortgezahlt werden muß.

Großer Spielwaren-Ausverkauf

Jeder benütze die günstige Gelegenheit zu Weihnachtseinkäufen.

Kaufhaus Haendel.

zu staunend billigen Preisen wegen Aufgabe des Artikels.

Todes-Anzeige.

Am Montag nacht um 11^{3/4} Uhr starb nach langem, schwerem mit großer Geduld ertragenem Leiden mein innigstgeliebter, guter Mann, unser treubeforgter Vater, Großvater, Schwiegervater, Schwager und Onkel

Herr Jakob Wagner

im 53. Lebensjahre.

In tiefer Trauer:

Frau Sophie Wagner u. Kinder, nebst allen Angehörigen.

Dohheim, den 9. November 1920.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause Viebricherstraße 68 aus statt.

Haus- und Küchengeräte,

Oefen, Herde, Ofenrohre,

Kohlenkasten, Kohlenfüller, Kohlenlöfel,

Landwirtschaftliche Geräte,

Zaehpumpen,

Centrifugen, Sätermaschinen.

Jakob Ott, Eisenhandlung, am Bahnhof,

Dohheim. Telefon 1407. Wohnung: Rheinstr. 22.

Dohheimer Ansichtskarten

in neuer geschmackvoller Farbausführung
neueste Wiesbadener Ansichtskarten

empfehlen

Ph. Dembach, Römergasse 14.



Arbeiter-Turn-Verein

Gegr. 1902 Dohheim. Gegr. 1902

Mitglied des Arbeiter-Turn- u. Sport-Bundes.

Sonntag, den 14. November 1920 veranstaltet der Verein im Saalbau „Nebenrod“ (Aug. Ehmig) eine

Familienfeier.

Anfang 3 Uhr.

Ende 12 Uhr.

Wir laden hiermit unsere werthe Gesamtmitgliedschaft freundlichst ein.

Der Vorstand.

+ Regel +

mäßig hört man noch, daß b. Störung unerfahrene

Frauen

sich irreführen lassen durch d. Kauf nutzloser Präparate. Schreiben Sie sofort, und lassen Sie sich mein anerkannt garantiert unschädlich wirksames Mittel senden Erfolg schon in einigen Tagen. Versand diskret.

P. Langfeld,

Hamburg, Droßelstr. 20.

Das schönste Geschenk

für alle Gelegenheiten ist und bleibt das reich illustrierte Prachtwerk:

Dotzheim in Wort u. Bild

Inhalt: ca. 100 Abbildungen — **Buntdruckglätter**. — 2 Ortslage-Pläne. 285 Seiten Orts-, Vereins-, Fabrikgeschichte etc. sowie im Anhang Vordruck-Blätter für Anlage einer Familien-Chronik.

Einband: Ganzleinen, Decke in Goldprägung.

Vorzugspreis 4.80 Mk.

Zu beziehen vom Verlag: Ph. Dembach.

Deutscher Metallarbeiterverband. (Filiale Dohheim.)

Am Donnerstag, den 11. November abends 7 Uhr findet im Gasthaus „Zur Wilhelmshöhe“ eine

Mitglieder-Versammlung

statt.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Lohnverhandlungen in Mainz. 2. Erhöhung der Streikunterstützung und des Beitrags. 3. Kartellbericht. 4. Verschiedenes.

Wegen großer Wichtigkeit der Tagesordnung ist vollzähliges Erscheinen erforderlich.

Der Vorstand.

Tinte! schwarz u. bunt, Leim zum Kleben, nur bestes fabrikat.

Künstler-, Landschafts- u. Gratulationskarten

Wappen, Büro-Kalender, u. Blocks

Ph. Dembach, Römergasse 14.